



Telegraphische Nachrichten.

Wien, 24. April Abends 10 Uhr. Wie der „Times“ unter diesem Datum telegraphirt wird, ist vor einigen Stunden der Befehl ergangen, die gesammte österr. Armee auf den Kriegsfuß zu setzen. (S. Nr. 193 d. Z.)

Wien, 25. April. Gerüchtweise verlautet, daß die österreichische Commotion von Sardinien nicht angenommen worden sei. (S. N.)

Paris, 25. April, Abends. Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß die Mittheilung der Regierung an die Legislative eine Gesetzesvorlage betreffen wird, durch welche die Regierung autorisirt werden soll, 140,000 Mann statt der nach dem Gesetze vom 24. März 1858 festgestellten 100,000 Mann, zu den Fahnen einzuberufen. Die „Patrie“ glaubt, daß das Gerücht, die Regierung werde die Bewilligung einer Anleihe von der Legislative fordern, ungenau sei. (S. die telegr. Depesche in Nr. 193 d. Z.) General Niel, Kommandeur des vierten Korps der Alpenarmee, ist nach Italien abgereist. Heute findet eine außerordentliche Sitzung des Staatsrathes statt. Wie die „Patrie“ ferner berichtet, werden den Kaiser 7 Adjutanten und 6 Ordonnanz-Offiziere begleiten; unter den Letztern wird sich der Prinz Joachim Murat befinden.

London, 26. April. Lord Derby erklärte beim gestrigen City-banket entschieden: Englands Neutralität werde wie seine bisherigen Vermittelungsversuche streng unparteiisch sein. Derselbe lobte Preußens loyale Vermittelung inmitten seiner schwierigen Stellung als deutsche Bundesmacht. Desterreich habe leider die furchtbare Verantwortlichkeit einer voreiligen, ungerechtfertigten Kriegsprovokation übernommen.

England protestirte sofort gegen dieses Ultimatum, erbot sich gestern, die Vermittelung auf der Basis der Comleyschen Vorschläge allein übernehmen zu wollen, wofür alle drei Mächte sofort gleichzeitig entwarfen, oder ihre Armeen auf dem status quo erhalten wollten. England erblickt in der erwarteten Rückantwort den letzten Friedensschimmer, ohne am Frieden gänzlich zu verzweifeln.

London, 24. April. Die politische Krise hält eine bedeutende Anzahl von Staatsmännern hier zurück. Gestern war in den Clubs die Stimmung gegen das Cabinet sehr feindselig. Die Whigs, Russell an der Spitze, wollen eine absolute Neutralität Englands im Fall der Feindseligkeiten. Diese Neutralität schien das Cabinet verletzt zu haben, indem es sein Mißvergnügen gegen alle Mächte, Preußen ausgenommen, zu erkennen giebt.

Königsberg, 25. April. Kaiser Alexander hat folgende Bestimmungen hinsichtlich der israelitischen Kaufleute der ersten Gilde genehmigt:

1) Die jüdischen Kaufleute, welche seit mindestens zwei Jahren der ersten Gilde angehören, sind berechtigt, sich in allen Städten Rußlands in die erste Gilde eintragen zu lassen, mit demselben Recht, wie die russischen Kaufleute derselben Gilde.

2) Die Israeliten, welche sich Kraft des § 1 in einer Stadt einschreiben, können mit den Familienmitgliedern, welche zusammen das angegebene Kapital besitzen, dahin übersiedeln.

3) Sie können eine bestimmte Anzahl Commis und israelitische Bediente mitnehmen.

4) Im Fall sie aus der ersten Gilde ausscheiden, müssen sie, ihre Familien, Commis und Domestiken an ihren früheren Wohnsitz zurückkehren, ohne jedoch, wenn sie unbewegliches Eigenthum besitzen, ihr Eigenthumsrecht zu verlieren.

Diejenigen, welche zehn Jahre lang eingeschrieben bleiben, so wie ihre Wittwen und Kinder können, wenn sie bis zum Ablauf des zehnjährigen Termins ihre Gebühren zahlen, in dem Orte bleiben, selbst wenn sie später nicht mehr zu erster Gilde gehören.

5) Die des Handels wegen nach Rußland kommenden israelitischen Kaufleute werden den russischen gleich behandelt.

Königsberg, 25. April. Briefe aus Petersburg melden, daß die russische Regierung eine Telegraphenlinie von Petersburg nach den Amur-Mündungen genehmigt habe. (Nord.)

Turin, 22. April. Die provisorischen Ernennungsdekrete der Offiziere der Alpenjäger werden nächsten gegen definitive vom König und Kriegsminister unterzeichnete vertauscht. Auch der „Corriere Mercantile“ gesteht nunmehr, die von der sardinischen Regierung dem Entwaffnungsprojekte beigegebenen Bedingungen machten dasselbe vollkommen illusorisch. Von Genua sind gestern 80 Mottenmatrosen nach dem Lago maggiore abgegangen, um auf dortigen Kriegsdampfern Dienste zu thun. Die „Armonia“ erwähnt des Gerüchts, Conte Ponza di San Martino werde das Innere, Graf Cavour das Kriegministerium übernehmen. Aus Novara wird gemeldet, die Entwaffnung der dortigen Nationalgarde sei vollzogen, und die Gewehre nach Alexandria geschickt worden.

Am 20. d. Mts. ging ein telegraphischer Befehl nach Chambéry, auf den Stationen San Michele, Vernay, Modane, Thernigon, Sanslebourg, bis auf den Mont Cenis überall Lebensmittel bereit zu halten. Die Stimmung in Turin ist gedrückt, noch mehr in den Grenzorten.

Preußen.

Berlin, 26. April. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Kasellan des königl. Schlosses zu Berlin, Gebenroth, das Kreuz der Ritter des königl. Hausordens von Hohenzollern; ferner dem Vorstehenden der technischen Bau-Deputation, Geh. Ober-Baurath Hübner, den Charakter als Ober-Baudirektor zu verleihen; die Kreisrichter Lau in Neustettin und Stiege in Schlawa zu Kreisgerichtsräthen zu ernennen; und den seitherigen unbesoldeten ersten Beigeordneten, Kaufmann Theodor Soelling zu Essen, im Regierungsbezirk Düsseldorf, der von der dortigen Stadtverordneten-Verammlung getroffenen Wahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Am Gymnasium zu Marienwerder ist der Schulanfänger-Kandidat Rünzer als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Major Freiherrn v. Wrangel vom großen Generalstabe, die Erlaubniß zur Anlegung

des von des Großherzogs von Sachsen königl. Hoheit ihm verliehenen Kommandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Haus-Ordens vom weißen Falken, so wie dem ordentlichen Professor an der Universität zu Breslau, Geh. Regierungsrath Dr. Bernstein, zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes erster Klasse dieses Ordens zu ertheilen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Schlegell, mit der Führung des 7. Armee-Corps beauftragt.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion, Encke, nach Erfurt. (St.-A.)

Berlin, 25. April. Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent wohnte heute Vormittag dem Gottesdienste im Dome bei und empfing dann die Minister von Auerwald und Freiherrn von Schleinitz.

— 26. April. Se. königl. Hoh. der Prinz-Regent arbeitete heute Früh mit dem General-Major v. Manteuffel.

Um 11 Uhr begab sich Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent nach der Kaserne der reitenden Artillerie am Dranienburger-Thore, woselbst zur Feier der hundertjährigen Stiftung der reitenden Artillerie eine Parade stattfand. Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent befahl den Vorbeimarsch der im Kasernenhofe aufgestellten reitenden Abtheilung, ließ sich darauf die decorirten Offiziere vorstellen und richtete zuletzt einige Worte an die Mannschaft.

Um 3 Uhr begab sich Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent nach dem Englischen Hause, woselbst ein Festmahl zur Feier des Tages stattfand, welches Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent mit Allerhöchster Gegenwart beehrte. (St.-A.)

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 119ter königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thaler auf Nr. 47,087. 1 Gewinn zu 5000 Thlr. auf Nr. 29,202. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 48,710.

34 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 2198. 5524. 9247. 16,550. 17,672. 17,948. 18,117. 18,989. 24,536. 30,025. 30,733. 32,631. 40,051. 40,460. 48,195. 48,326. 48,573. 51,641. 64,299. 65,915. 70,589. 70,649. 70,951. 76,249. 77,087. 77,269. 80,877. 84,771. 85,570. 88,097. 90,170. 90,760. 92,573 und 93,589.

34 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 7701. 11,061. 11,669. 15,660. 15,937. 19,094. 21,804. 22,617. 23,324. 29,225. 33,312. 41,657. 43,347. 43,531. 43,555. 45,423. 47,171. 56,492. 57,059. 58,903. 59,180. 64,015. 64,933. 65,188. 65,928. 74,474. 76,514. 82,866. 85,863. 87,075. 87,851. 88,009. 88,221 und 90,513.

74 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2084. 2249. 2759. 3586. 3761. 7905. 10,343. 12,344. 13,553. 15,459. 16,249. 16,729. 19,229. 19,638. 19,883. 20,512. 23,710. 25,063. 26,070. 26,669. 27,109. 27,632. 28,221. 31,427. 33,389. 37,897. 38,545. 38,718. 39,407. 40,587. 40,763. 42,866. 48,754. 50,051. 51,146. 51,698. 52,189. 52,364. 53,154. 55,499. 56,797. 57,045. 58,571. 62,094. 63,440. 63,863. 65,146. 65,797. 69,793. 70,560. 71,506. 71,783. 71,890. 72,036. 74,076. 75,106. 76,585. 76,613. 77,810. 78,846. 79,267. 80,199. 80,419. 81,494. 82,985. 85,369. 85,919. 87,174. 89,044. 90,598. 90,876. 91,637. 92,393 und 94,944.

Berlin, 26. April. Die Stellung Rußlands zu der gegenwärtigen europäischen Entwicklung beginnt sich immer mehr zu klären. Es tritt an verschiedenen Stellen in bestimmter Form die Nachricht auf, daß ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossen worden ist. Wir haben allen Grund, diese Nachricht für vollkommen zuverlässig zu halten; wie wir hören, ist diese Allianz am Freitag (22. April) zum Abschluß gelangt. Rußland würde hiernach vorerst vier Armee-Corps mobilisiren und zwei davon gegen die österreichische, die beiden andern gegen die preussische Grenze vorschicken.

Es ist bereits wiederholt hervorgehoben worden, daß der Beschluß Preußens, die Kriegsbereitschaft am Bunde zu beantragen, nicht mit den neuesten Schritten Oesterreichs zusammenhing. So viel uns bekannt ist, hat Oesterreich allerdings früher nicht verhehlt, daß, wenn sein Vorschlag einer allgemeinen Entwaffnung nicht sofort angenommen werde und zur Ausführung komme, es genöthigt sein würde, binnen kürzester Frist zum Angriff zu schreiten. Dies war ungefähr die Lage, als der Erzherzog Albrecht hier eintraf.

Als Frankreich hierauf die „Entwaffnung im Prinzip“ erfand und Sardinien seine Zuziehung zum Kongreß zur Bedingung machte, nahmen die vermittelnden Mächte einen weiteren Ausweg in Aussicht. Oesterreich sah nun voraus, daß eine Proposition, wie die letzte englische mit der Entwaffnung im Prinzip an der Spitze u. s. w. unvermeidlich zu Stande kommen werde. Indessen hielt es nicht für gut, im voraus kategorisch zu erklären, daß es jedes Amendement zu seinem eigenen Vorschlage zurückweisen werde. Es würde dadurch Frankreich und Piemont sofort alarmirt und die militärischen Chancen geopfert haben, die ihm ein unerwartetes Vorschreiten sicherte. So scheint es, daß in Paris durch Gen. v. Hübnern immer offen gelassen wurde, daß Oesterreich weitere Vorschläge in Erwägung nehmen würde. Auch hier und in London bestand diese Erwartung fort, obwohl die Reden der englischen Minister zeigen, daß sie nicht eben auf sehr sicheren Grunde stand. Wenn die gestrige „Deferr. Correspondenz“ versichert, daß in Berlin über die Unabänderlichkeit des österreichischen Entschlusses, Sardinien unmittelbar zur Entwaffnung aufzufordern, gar kein Zweifel habe bestehen können, so ist sie offenbar falsch berichtet.

Wir lassen vorerst dahingestellt, was der „Moniteur“ über die sogenannten „Proteste“ Rußlands, Englands und Preußens sagt. In Beziehung auf die Form der betreffenden Noten darf man von dem Organ der französischen Regierung schwerlich eine sehr korrekte Aeußerung erwarten, da demselben nur daran liegt, die „Isolirung“ in der schroffen Weise zu konstatiren. Daß Oesterreichs Vorgehen ein Verstoß gegen das Völkerrecht sei, würde wohl Niemand zu beweisen im Stande sein.

Das hiesige ministerielle Organ, die „Preuß. Ztg.“, beschränkt sich auf die Mittheilung, daß unsere Regierung „gegen das Vorgehen Oesterreichs gegen Sardinien die lebhaftesten Vorstellungen erhoben

habe.“ Wie wir hören, spricht sich auch eine preussische Circulardepesche an die deutschen Regierungen vom 22. d. M. mißbilligend über dies Vorgehen aus, für welches Preußen jede Verantwortung ablehnt und durch welches es sich nicht werde in den Krieg einzwingen lassen. In einer beigegebenen Denkschrift wird dann noch weiter ausgeführt, daß nach Art. 46 und 47 der Bundesakte, da Oesterreich die Offensiv ergriffen, dieser Krieg den Bund nicht zum Beistande verpflichte, Preußen mithin vorerst seine freie Stellung wahrzunehmen und auch durch etwaige Majoritätsbeschlüsse in anderem Sinne sich nicht binden lassen werde. (Nat. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 24. April. [Der Bundesbeschluß.] Zur Ergänzung des nach Berlin abgegangenen Telegramms mit der Meldung, daß in der gestern abgehaltenen außerordentlichen Sitzung der hohen Bundesversammlung der Antrag Preußens auf Marschbereitschaft der Bundeshauptkontingente u. zum Beschluß erhoben worden, ist nachzutragen, daß sich die Vertreter für Luxemburg, Holstein, die großherzoglichen und herzoglichen Häuser und die vier freien Städte, weil ohne Instruction, das Protokoll offen behielten. Zwei der freien Städte (wie wir hören, Frankfurt und Bremen) waren instruirte. Die Zustimmung der fehlenden wird zweifellos erfolgen, die der thüringischen Höfe, sobald Herr v. Frisch von Weimar zurückgekehrt ist, so daß sich eine einstimmige Annahme herausstellen wird. (Pr. Z.)

Darmstadt, 23. April. [Rüstungen.] Eine heut publicirte und sofort in Kraft tretende großherzogl. Verordnung vom 22. d. M. verfügt (mit Aufhebung einer Bestimmung des Gesetzes vom 12. Okt. 1855, das Verbot der Veräußerung von für den Kriegsgebrauch tauglich befundenen Pferden erst mit der erfolgten Abschätzung derselben eintreten zu lassen), daß für die dormalen angeordnete Aushebung solcher Pferde das Verbot der Veräußerung, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 10 bis 50 Fl. und der Nichtigkeit eines dieser Vorschriften entgegen abgeschlossenen Vertrags, schon alsdann eintritt, wenn ein Pferd bei der Musterung für tauglich zum Kriegsgebrauch erkannt und dieses, so wie das Verbot der Veräußerung, dem Besitzer desselben bekannt gemacht worden ist. — Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 21. d. Mts. bringt das Gesetz vom 12. Oktober 1855, die für den Kriegsgebrauch erforderlichen Pferde gegen Entschädigung des Werthes im Lande auszuheben, im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium, zur Anwendung, da die Militärverwaltung nicht im Stande war, die dormalen für den Kriegsgebrauch nöthigen 1500 Pferde durch freien Ankauf herbeizuschaffen. Indessen wird auch der freie Ankauf freigelegt. Nach einer neuesten Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 21. d. Mts. soll auch in Rheinhessen eine größere Anzahl von Reit- und Zugpferden für die großherzogliche Armee-Division angeschafft werden, und wird zu deren Ankauf am 29. und 30. d. Mts. eine Commission zu Wehrstadt anwesend sein.

Alschaffenburg, 23. April. Dem Vernehmen nach ist gestern ein allerhöchstes Handschreiben des Königs an Herrn Appellationsgerichts-Direktor Freiherrn v. Mulzer eingelaufen, wonach derselbe zum Justizminister ernannt worden ist. (Uch. Z.)

Dresden, 26. April. Nach aus Paris hier eingetroffenen Nachrichten ist Se. Excellenz der Herr Staatsminister von Beust gestern von dort nach London gereist.

Meiningen, 22. April. Das neue Jagdgesetz ist nun publicirt. Es enthält trotz der durch die Opposition im Landtage herbeigeführten Abweichung von dem ursprünglichen Entwurfe doch noch mehrere Bestimmungen, durch welche das Prinzip der Jagdberechtigung auf eigenem Grund und Boden in dem Gesetze von 1850 nach mancher Seite hin wiederum beschränkt wird. So ist die Ausübung dieser Berechtigung bei einem Wildgrundstücke nur dann gestattet, wenn dasselbe einen Flächenraum von 30 Aekern bildet. Umfaßt die Flur einer politischen Gemeinde nicht mindestens eine Fläche von 300 Aekern, so ist es den Verwaltungsbehörden überlassen, dieselbe dem Jagdbezirk einer andern politischen Gemeinde einzuverleihen, und endlich führt das neue Gesetz noch mehrere Kategorien von Personen auf, welche keine Jagdkarten erhalten dürfen. (Magd. Z.)

Oesterreich.

Wien, 23. April. Aus Triest wird vom gestrigen Tage hierher telegraphirt: Ein englisches Geschwader sei mit der Bestimmung von Malta abgesegelt, im Golf der Adria einzulaufen; ein zweites Geschwader soll Befehl haben, in der Nähe von Genua zu kreuzen. Das in Athen stationirte französische Geschwader hat Befehl bekommen, nach Marseille abzulegen. (Wie bereits gemeldet.) — Die wallachische Regierung dementirt das angebliche dreimonatliche General-Moratorium für Wechselverbindlichkeiten; es handle sich nur um „zeitliche Ausbülfe“, nicht um einen allgemeinen Indult.

Frankreich.

Paris, 23. April. Nach einer Mittheilung der „Bank- und Handels-Ztg.“ von hier hat die vermittelnde Diplomatie noch nicht das letzte Wort gesprochen, obgleich das turiner Cabinet die Aufforderung der preussischen Regierung, ihrerseits die Vermittelung einer unbetheiligten Macht anzurufen, gleichfalls abgelehnt hat. Man will nämlich wissen, Herr Brasser de St. Simon, der preussische Gesandte in Turin, habe im Auftrage seiner Regierung eine solche Forderung an den Grafen Cavour gerichtet.

[An Alexis de Tocqueville,] der soeben in Ganneo gestorben, wo er den Winter verbracht, verliert die französische Literatur, besonders die höhere Publizistik, einen ihrer tüchtigsten und ehrenhaftesten Vertreter. Man glaubt es kaum, daß Tocqueville erst 53 Jahre alt gewesen, so lange her scheint es, daß sein Name von gutem Klang in Europa ist. Sein erstes Werk über die „Demokratie in Amerika“, in unzähligen Auflagen vorhanden und fast in alle Sprachen Europas übersezt, war in der That schon im Jahre 1835 erschienen und hatte sofort den Ruf des Verfassers begründet; er erhielt 1835 den großen

Clasp, Duty and Comp. (L. Garrison) in Decatur.